

DeinBus.de – Eine Idee mit Perspektive

Investieren Sie mit dem Genussscheinmodell von DeinBus.de in die Mobilität der Zukunft



Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

2009 haben wir DeinBus.de mit dem Ziel gegründet, günstige Mobilität in Deutschland auch auf der Fernstrecke zu ermöglichen – und das mit dem umweltfreundlichen und sicheren Verkehrsmittel Reisebus. Die positiven Rückmeldung unserer Mitfahrer, das große mediale Echo und die kommende Liberalisierung des Fernbusmarktes zeigen, dass es in Deutschland ein großes Potential für Intercity-Busse gibt. Wir freuen uns, wenn Sie uns mit Ihrem Investment bei unserer Idee unterstützen und gemeinsam mit uns die vor uns liegenden Chancen nutzen!

Alexander Kuhr Ingo Mayr-Knoch Christian Janisch

Gründer und Gesellschafter der Yourbus GmbH, Betreiberin von DeinBus.de

DeinBus.de heute...

Aufgrund von starken gesetzlichen Reglementierungen, die Intercity-Busse in Deutschland in der Regel nicht erlauben und der Deutschen Bahn ein Monopol auf der Fernstrecke sichern, haben wir DeinBus.de als „Busmitfahrzentrale“ gegründet. So können wir schon heute Fernbusverbindungen innerhalb Deutschlands anbieten.

Unsere Mitfahrer schätzen an DeinBus.de

- Die niedrigen Preise (meist nur 25-35% eines Bahntickets)
- Die komfortablen Busse
- Die Umweltfreundlichkeit
- Die hohe Sicherheit im Vergleich zu privaten Mitfahrgelegenheiten
- Die freundliche Atmosphäre in unseren Bussen

... und in der Zukunft

Viele Menschen können es sich einfach nicht leisten, Mobilität zum größten Block in Ihren privaten monatlichen Ausgaben zu zählen. Busfahren ist günstig, sicher, sauber und zuverlässig und wird zum integralen Bestandteil innerdeutscher Mobilität werden. Momentan befindet sich der Fernbusmarkt im Umbruch: Die schwarz-gelbe Koalition arbeitet an einer Überarbeitung des alten Personenbeförderungsgesetzes. Der Fernbusmarkt soll damit spätestens 2012 dereguliert werden. Ein erster Referentenentwurf des Verkehrsministeriums ist im Umlauf, er sieht eine völlige Öffnung des Marktes vor. Vor dem Hintergrund dieser historischen Chance wird DeinBus.de gemeinsam mit den mittelständischen Busunternehmen ein flächendeckendes Busfernverkehrsnetz aufbauen.

Warum emittieren wir Genussrechte?

Wir sind ein junges Unternehmen und benötigen für unsere weitere Entwicklung Kapital. Organisch zu wachsen, also einzig aus der Kraft unserer Umsätze, ist schwierig. Auch bei Banken rennen wir als Start-Up-Mitfahrzentrale nicht gerade offene Türen ein.

Während wir also weiterhin auf der Suche nach Eigenkapitalinvestoren (in Form von Venture Capital) sind und diesbezüglich inzwischen auch einige adäquate Gesprächspartner gefunden haben, wollen wir zusätzlich Kapital über die Herausgabe von Genussrechten akquirieren. So können wir einerseits das Konzept der Mitfahrzentrale weiter vorantreiben, und gleichzeitig die Gespräche mit Investoren unabhängig und ohne Druck weiterführen.

Was sind Genussrechte?

Genussrechte bezeichnen eine Art der Anlage in ein Unternehmen, die unter anderem zu einer Beteiligung bei Unternehmensgewinnen berechtigt, aber auch eine Beteiligung an etwaigen Unternehmensverlusten vorsieht. Man könnte sagen, Genussrechte sind zwischen einem Kredit und einer Beteiligung angesiedelt.

Mit Erwerb eines Genussrechtes stellt der Zeichner dem emittierenden Unternehmen Kapital für einen vorher festgelegten Zeitraum zur Verfügung. Dem Anleger werden dabei interessante Renditeaussichten geboten. Nach einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren wird das Kapital mit den entsprechenden Zinsen, Gewinn- oder Verlustbeteiligungen zurückgezahlt. Es ist also ein risikoreiches Investment – aber eben auch eines mit Potential.

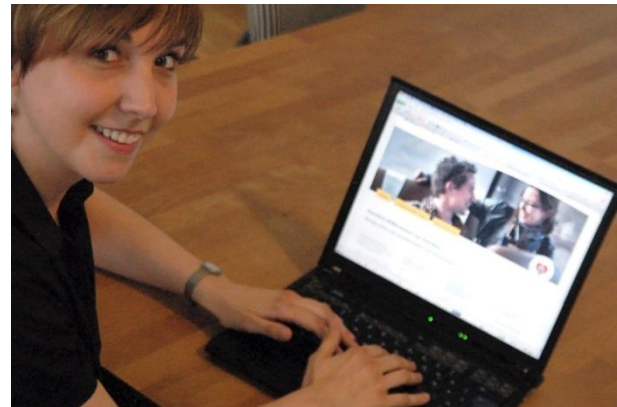
Vor allem in der Branche der erneuerbaren Energien wird die Emission von Genussrechte in großem Umfang genutzt, um jungen Unternehmen eine alternative und unabhängige Finanzierung zu ermöglichen.

Wie funktionieren unsere Genussrechte?

Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung

Der Inhaber eines Genussrechts (1.000€) erhält eine Verzinsung von 8% p.a. Zudem ist er entsprechend §4 der Genussrechtsbedingungen an 0,1% des Gewinns beteiligt. Das heißt wenn die Yourbus GmbH in einem Geschäftsjahr einen Gewinn ausweist, wird der Inhaber eines Genussrechts i.H.v. 1.000€ mit 0,1% an diesem Gewinn beteiligt. Liegt die Gewinnbeteiligung eines Jahres über der Basisverzinsung von 8%, so wird nur der Gewinn ausgezahlt, nicht noch zusätzlich die Basisverzinsung.

Integraler Bestandteil aller Genussrechte ist immer auch eine Verlustbeteiligung: Weist die Yourbus GmbH in einem Geschäftsjahr einen Verlust aus, so wird der Inhaber eines Genussrechts entsprechend §5 des Genussrechtsvertrags am Verlust beteiligt.



Die Emission der Genussrechte geschieht mit Bezugnahme auf §8f, Abs. 2 Satz 3 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes. Da die Emission der Genussrechte der Yourbus GmbH die jährliche Grenze von 100.000€ nicht überschreitet, fällt die Emission nicht unter die Prospektpflicht.

Die Daten und Fakten in der Übersicht

- Gesamtemission: 100.000€
- Stückelung: 100 Genussrechte à 1.000€
- Kein Agio, keine Bearbeitungsgebühr
- Basisverzinsung: 8% p.a.
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- 5 Jahre Laufzeit, danach ist die Kündigung jährlich möglich
- Jährliche Auszahlung der Zinsen
- Auszahlung der Gewinnbeteiligung am Ende der Laufzeit

Beispielrechnungen

I. Gewinnbeteiligung kleiner als Basisverzinsung

Macht die GmbH in einem Jahr einen Gewinn unter 80.000 Euro, erhält der Genussrechtsbesitzer eine Verzinsung von 8% (die Basisverzinsung) auf den Wert seines Genussrechts. Bei einem Genussrecht in Höhe von 1.000 Euro entspricht dies 80 Euro.

Es sei angenommen, die Yourbus GmbH erwirtschaftet in einem Jahr einen Gewinn in Höhe von 20.000 €. Entsprechend §4 der Genussrechtsbedingungen erhält ein Genussrecht in Höhe von 1.000€ eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 0,1%. Dies entspricht bei 20.000 € Gewinn einer Gewinnbeteiligung von 20 €. Auf das eingesetzte Kapital wurden also 2% Rendite erzielt. Da die Gewinnbeteiligung i.H.v. 2% kleiner ist als die Basisverzinsung, kommt die Basisverzinsung zum Tragen.

II. Gewinnbeteiligung größer als Basisverzinsung

Macht die GmbH in einem Jahr einen Gewinn über 80.000 Euro erfolgt die Beteiligung entsprechend des Gewinns: Für jedes erworbene Genussrecht erhält sein Besitzer 0,1% des Gewinns. Erwerben Sie ein Genussrecht, erhalten Sie 0,1% des Gewinns, halten Sie 3 Genussrechte, erhalten sie 0,3% des erwirtschafteten Gewinns, usw.

Es sei angenommen, die GmbH erwirtschaftet in einem Jahr einen Gewinn in Höhe von 90.000€. Dann entfällt auf ein Genussrecht eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 0,1% von 90.000€ = 90€. Dies würde einer Verzinsung von 9% entsprechen. Die Basisverzinsung von 8% kommt also nicht zum Tragen, sondern die höhere Gewinnbeteiligung.

III. Verlustbeteiligung

Macht die GmbH in einem Jahr einen Verlust, wird dieser vom gesamten Eigenkapital „getragen“, also auf das gesamte Eigenkapital (u.a. Stammkapital, Kapitalrücklage, Genussrechtskapital) anteilig verteilt.

Es sei angenommen, die GmbH erwirtschaftet in einem Jahr einen Verlust in Höhe von 25.000€ und verfügt über bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 125.000 €; der Anteil der Genussrechte an diesem Eigenkapital beträgt 100.000 €. Der Verlust würde nun anteilig von den verschiedenen Eigenkapitalarten getragen, d.h. die Genussrechte (die in dieser Beispielrechnung $\frac{4}{5}$ des gesamten Eigenkapitals ausmachen), tragen $\frac{4}{5}$ des Verlustes; ihr Wert verringert sich auf 80.000 Euro. Das

übrige Eigenkapital trägt den verbleibenden Verlust, es verringert sich auf 20.000 Euro. Das gesamte Eigenkapital verringert sich damit auf 100.000 €.

Die Basisverzinsung eines Genussrechts von 8% kommt jedoch auch bei einem Verlust zum Tragen, verzinst wird dann das nach der Verlustbeteiligung verbliebene Kapital. Die Zinsen werden in jedem Fall ausgezahlt.



Wofür nutzen wir das eingebrachte Kapital?

Wir, das Team von DeinBus.de, sehen in der Herausgabe von Genussrechten die Chance, mit frischem Kapital das Projekt DeinBus.de weiterzuführen und uns eine unabhängige Zukunft zu ermöglichen. Zudem können wir die Gespräche mit Investoren ohne Druck führen und gleichzeitig dringend nötige Investitionen tätigen.

Nachdem das Landgericht Frankfurt am 20. April 2011 die Klage der Deutschen Bahn AG gegen die DeinBus GmbH abgewiesen hat, ist es amtlich: Wir dürfen unsere Mitfahrzentralen-Plattform wie bisher weiter betreiben und

werden vor allem Investitionen in ein neues Buchungssystem sowie in den Ausbau von Marketing und Vertrieb tätigen.

Wichtige Anmerkungen

Wir gehen davon aus, dass wir zeitnah, also in den nächsten Monaten, zu einer Einigung mit einem Eigenkapitalinvestor kommen. Das Verhältnis von Genussrechtskapital zum übrigen Eigenkapital wird sich dann voraussichtlich merklich verschieben. Dies wird das Risiko des Verlustes für die Inhaber von Genussrechten mindern. Zudem sei gesagt, dass sehr viel Schweiß und Herzblut (und auch all unser Kapital) in der Yourbus GmbH steckt. An intrinsischer Motivation, das Unternehmen zum Erfolg zu führen, mangelt es also nicht.



Grundsätzlich weisen wir jedoch explizit darauf hin, dass ein Totalverlust Ihrer Einlage nicht auszuschließen ist!

Das Team von DeinBus.de, die Gründer, unsere Praktikanten und selbstverständlich unsere Mitfahrer freuen sich sehr über Ihre aktive Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen arbeiten wir an einer günstigen Alternative für den innerdeutschen Fernverkehr.

